

Mindesthonorare für Fotografen / Auftragsproduktionen

Letzte Änderung: 25.05.2006

Empfehlungen für Mindestsätze bei Auftragsproduktionen

Die von uns vorgestellten Empfehlungen sind Durchschnittswerte bei mittlerer Auftragsauslastung und unter Berücksichtigung von Investitions- und laufenden Kosten sowie unter Einbeziehung der tatsächlich erzielten Honorare. Unsere Angaben sollten deshalb nur als Anhaltspunkte dienen, nicht als Vorlage für Ihre Rechnungsstellung. Studios mit überdurchschnittlicher technischer Ausrüstung müssen u.U. das doppelte der empfohlenen Sätze berechnen - nicht unterschreiten sollten Sie die persönliche Stundenbasis von mindestens 95,00 € - unter Berücksichtigung von Ausbildung, Können und Erfahrung sind hier durchaus auch Sätze von über 250,00 € angebracht.

Wir wollen diese Empfehlungen regelmäßig überprüfen - wenn Sie hier bereit sind, Ihre persönlichen Erfahrungen mit einzubringen, nutzen Sie bitte [diesen Link](#), unter dem Sie Ihre Verrechnungssätze anonym nennen können!

!!! Bitte helfen Sie uns, die Angaben möglichst real zu halten !!!

Outdoor (ohne Assistenz)

Dauer

1/2 Tag	bis 4,5 Std.	560,00 €
1 Tag	bis 9,0 Std.	1.100,00 €
1 Stunde		130,00 €
Reisetag (ganzer Tag)		
Reisezeit (Verrechnung auf Stundenbasis)	1 Std.	80,00 €
Km-Pauschale Anfahrt		0,90 €

Ausfallhonorar

bis 24 Std. vor Auftragsbeginn	50% vom Grundhonorar
bis 12 Std. vor Auftragsbeginn	100% vom Grundhonorar

Studio (ohne Assistenz)

Dauer

1/2 Tag	bis 4,5 Std.	560,00 €
1 Tag	bis 9,0 Std.	1250,00 €
1 Stunde		150,00 €

Ausfallhonorar

bis 24 Std. vor Auftragsbeginn	50% vom Grundhonorar
bis 12 Std. vor Auftragsbeginn	100% vom Grundhonorar

Allgemeines

Der Umfang der übertragenen Rechte ist zu vereinbaren. Im Zweifelsfall gilt § 31 (5) UrhG.

Originale bleiben im Eigentum des Auftragnehmers

Die Honorare enthalten keine Nebenkosten

Assistenzleistung wird bei Bedarf extra berechnet

Verbrauchsmaterialien, Kosten für technische Aus- und Weiterverarbeitung sowie die Aufbereitung von digitalen Bilddaten werden gesondert berechnet.

(Stundensatz digitale Aufbereitung von Bild-Datensätzen: € 72,-)

Fahrt-/Reisekosten werden gesondert berechnet - einschließlich Kosten für erforderliche Reise- und Gefahrenversicherung sowie Schutzimpfung etc. Bei Nutzung eines Pkw werden pro Km € 0,52 verrechnet.

Flugreise = Businessklasse

Bahnreise = 2. Klasse

Übernachungskosten werden gesondert verrechnet. Fotograf/in und Assistenz haben Anspruch auf ein Hotel der gehobenen Mittelklasse

Tagesspesen werden entsprechend § 12 EStG in Verbindung mit Abschnitt 119 der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) berechnet